



# Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

(Diese Anzeige ist spätestens **4 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn im Rechts- und Ordnungsamt einzureichen!)

An die Stadtverwaltung Ordnungsamt	Eingang am:
	<b>Verteiler:</b> <input type="checkbox"/> Polizei <input type="checkbox"/> Gewerbeprüfdienst <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde <input type="checkbox"/> Kreisbaubehörde <input type="checkbox"/> Lebensmittelüberwachung <input type="checkbox"/> Finanzamt
<b>Anhang zur Veranstaltung vom</b> _____	
<b>1. Brandsicherheitsdienst</b>	
Dienstleister	
Anzahl der eingesetzten Personen mit Tätigkeit	
Verantwortliche Person vor Ort	
Erreichbarkeit	
<b>2. Sanitätsdienst</b>	
Dienstleister	
Anzahl der eingesetzten Personen mit Tätigkeit	
Verantwortliche Person vor Ort	
Erreichbarkeit	
<b>3. Bewachungspersonal</b>	
Dienstleister	
Anzahl der eingesetzten Personen mit Tätigkeit	
Verantwortliche Person vor Ort	
Erreichbarkeit	
<b>4. externe Caterer</b>	
Dienstleister	
Anzahl der eingesetzten Personen mit Tätigkeit	
Verantwortliche Person vor Ort	
Erreichbarkeit	
Ort, Datum	Unterschrift d. Veranstalters / der für die Veranstaltung verantwortl. Person